

Investoren des
Value Partnership Fonds

Osthofen, den 1. Dezember 2020

Fonds-Report Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fondspartner,

im heutigen Fonds Report stellen wir Ihnen ein Unternehmen vor, das für den Value Partnership Fonds nicht immer eine einfache Beteiligung war.

SAF Holland SE ist eine der führenden internationalen Nutzfahrzeugzulieferer. Der Konzern beliefert weltweit die Truck- und Trailerindustrie mit Achs- und Federungssystemen, Kupplungen und Stützwinden. Das Unternehmen ist Lieferant bei Erstausrüstern wie Daimler oder Scania und für Flottenbetreiber wie Walmart oder UPS. Außerdem unterhält es ein weltweites Netzwerk von ca. 10.000 Ersatzteil- und Servicestationen. Sicherheit, Effizienz, Gewichtsreduzierung und Umweltfreundlichkeit sind Entwicklungsschwerpunkte von SAF Holland und wichtige Zukunftsthemen im Logistikmarkt. Unserer Meinung nach ist SAF Holland weltweit führend mit seiner Forschung und Entwicklung und seinem großen Aftersales Netzwerk.

Der Value Partnership Fonds ist seit Fondsaufgabe an dem Unternehmen beteiligt. Während der Haltedauer hatte das Unternehmen immer eine von uns errechnete hohe Sicherheitsmarge auch wenn der Aktienkurs zwischenzeitlich große Schwankungen aufwies. Probleme in den USA mit der Restrukturierung der Werke und die konjunkturelle Abschwächung in 2019 hatten wir bei unserer Analyse unterschätzt. In diesem Jahr kam die Corona Pandemie dazu, die den Aktienkurs noch einmal stark unter Druck setzte. Nahe den Tiefstkursen im Frühjahr dieses Jahres haben wir unser Engagement in SAF Holland dann noch einmal deutlich aufgestockt und damit unseren Einstandskurs gesenkt. Der von uns errechnete Innere Wert war zu attraktiv, um diese Opportunität auszulassen. Unsere positive Einschätzung zu dem Unternehmen wurde nun in jüngster Vergangenheit mehr als bestätigt. Durch Kurssteigerungen liegen wir mit diesem Engagement mit rund 15% im Plus. Da hierdurch die Position in unserem Fonds zu groß geworden ist, haben wir unser Engagement mit entsprechenden Kursgewinnen etwas reduziert. Wir sehen trotz des jüngsten Kursanstieges weiterhin ein großes Potential in diesem Wert.

Das Beispiel SAF Holland zeigt, dass man bei Investitionen oft nur durch Ausdauer und Disziplin zum Erfolg kommt. Kurzfristige Fehleinschätzungen spielen umso weniger eine Rolle, wenn es sich um ein gutes Unternehmen handelt.

Neben einem positiven Marktumfeld haben teilweise deutliche Kursgewinne in unserem Portfolio dazu beigetragen, dass sich der Value Partnership im November sehr gut entwickeln konnte. Seit Jahresanfang liegt der Fonds mit 19,3 Prozent im Plus (I-Tranche) und konnte die Märkte deutlich outperformen.

Auf dem aktuellen Kursniveau haben wir für den gesamten Fonds weiterhin eine komfortable Sicherheitsmarge von 51 Prozent errechnet. Die hohe Aktienquote von über 95 Prozent wurde während des Monats beibehalten. Es gab keine größeren Veränderungen bei den Beteiligungen.

Nähere Informationen zum Markt und zum Value Partnership Fonds können Sie unter den Fonds-Daten auf unserer Website abrufen.



Stephan Müller



Dr. Carl Otto Schill

Disclaimer / Impressum

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Kundeninformation („KI“) im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes, die „KI“ richtet sich an natürliche und juristische Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt bzw. Sitz in Deutschland und wird ausschließlich zu Informationszwecken eingesetzt.

Diese „KI“ kann eine individuelle anlage- und anlegergerechte Beratung nicht ersetzen und begründet weder einen Vertrag noch irgendeine anderweitige Verpflichtung oder stellt ein irgendwie geartetes Vertragsangebot dar. Ferner stellen die Inhalte weder eine Anlageberatung, eine individuelle Anlageempfehlung, eine Einladung zur Zeichnung von Wertpapieren oder eine Willenserklärung oder Aufforderung zum Vertragsschluss über ein Geschäft in Finanzinstrumenten dar. Auch wurde Sie nicht mit der Absicht verfasst, einen rechtlichen oder steuerlichen Rat zu geben. Die steuerliche Behandlung von Transaktionen ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und evtl. künftigen Änderungen unterworfen. Die individuellen Verhältnisse des Empfängers (u.a. die wirtschaftliche und finanzielle Situation) wurden im Rahmen der Erstellung der „KI“ nicht berücksichtigt.

Eine Anlage in erwähnte Finanzinstrumente/Anlagestrategie/Finanzdienstleistung beinhaltet gewisse produktspezifische Risiken – z.B. Markt- oder Branchenrisiken, das Währungs-, Ausfall-, Liquiditäts-, Zins- und Bonitätsrisiko – und ist nicht für alle Anleger geeignet. Daher sollten mögliche Interessenten eine Investitionsentscheidung erst nach einem ausführlichen Anlageberatungsgespräch durch einen registrierten Anlageberater und nach Konsultation aller zur Verfügung stehenden Informationsquellen treffen. Zur weiteren Information finden Sie hier die „Wesentlichen Anlegerinformationen“ und das Wertpapierprospekt: www.universal-investment.com

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Empfehlungen und Prognosen stellen unverbindliche Werturteile über zukünftiges Geschehen dar, sie können sich daher bzgl. der zukünftigen Entwicklung eines Produkts als unzutreffend erweisen. Die aufgeführten Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung dieser „KI“, eine Garantie für die Aktualität und fortgeltende Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Der vorstehende Inhalt gibt ausschließlich die Meinungen des Verfassers wieder, eine Änderung dieser Meinung ist jederzeit möglich, ohne dass es publiziert wird. Die vorliegende „KI“ ist urheberrechtlich geschützt, jede Vervielfältigung und die gewerbliche Verwendung sind nicht gestattet.

Datum: 01.10.2019

Herausgeber: Dr. Carl Otto Schill, Value Partnership Management GmbH, Holzmuehlpfad 10, 67574 Osthofen handelnd als vertraglich gebundener Vermittler im Sinne des § 2 Abs. 10 KWG für die BN & Partners Capital AG, Steinstraße 33, 50374 Erftstadt. Die BN & Partners Capital AG besitzt für die die Erbringung der Anlageberatung gemäß § 1 Abs. 1a Nr. 1a KWG und der Anlagevermittlung gemäß § 1 Abs. 1a Nr. 1 KWG eine entsprechende Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 32 KWG.